



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 26.05.2011

1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 31. Mai 2011, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. **11-S-00-0016**
Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher
2. **11-S-00-0017**
Wahl der/des Vorsitzenden
3. **11-S-00-0018**
Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
4. **11-S-00-0019**
Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers
5. **11-S-00-0020**
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

6. 11-F-23-0001

Vorgehen gegen Fluglärm

- gem. Dringlichkeitsantrag von CDU, SPD und FDP vom 05.05.2011 -

Überweisungsbeschluss Nr. 0150 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.05.2011

ANLAGE

6.1 11-F-08-0008

Änderungsantrag der Fraktion Linke&Piraten zur Resolution der Fraktionen von CDU und SPD "Vorgehen gegen Fluglärm" in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2011

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Resolution wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Forderungen der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V. und des Bündnisses der Bürgerinitiativen:

- Ein Nachtflugverbot von 8 Stunden von 22-06 Uhr und Schutz der Tagesrandstunden zur Gewährleistung gesunden Nachtschlafs.
- Keine Aufweichung der Nachtflugbeschränkungen im Luftverkehrsgesetz.
- Begrenzung des Flugverkehrs und des Fluglärms über Wohngebieten.
- Belastung des Luftverkehrs mit allen Steuern und Gebühren, wie andere Verkehrsträger auch.

7. 11-F-33-0005

Vorgehen gegen Fluglärm

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.05.2011

(ersetzt den Antrag an die StvV vom 05.05.2011 - 11-F-23-0001 -TOP 6 der heutigen TO)

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Entscheidung der Deutschen Flugsicherung vom 10. März 2011, die Route für den nördlichen Gegenanflug um 2,8 km von linksrheinischem auf rechtsrheinisches Gebiet zu verlegen, hat große Belastungen ausgelöst. Dadurch ist nunmehr nicht allein Biebrich betroffen, sondern die Bürgerinnen und Bürger aus Schierstein, Gräselberg und der gesamten südlichen Innenstadt sind eklatant höheren Belastungen ausgesetzt. Damit nicht genug, die anfliegenden Flugzeuge sind erheblich tiefer unterwegs als ursprünglich von der Deutschen Flugsicherung zugesagt (im Durchschnitt 1.200 m statt 2.400 m Flughöhe).

Inakzeptabel ist für die Stadtverordnetenversammlung zum Einen die Belastungswirkung, die von der Routenverlegung und der geringeren Flughöhe ausgeht. Zudem trägt die geringere Anflughöhe dazu bei, dass die Flugzeuge beim Start längere Zeit tiefer als notwendig fliegen. Inakzeptabel ist zum Anderen auch das Agieren der Deutschen Flugsicherung, welche die zuständigen Gremien und die Landeshauptstadt Wiesbaden über die Veränderung der Flugrouten erst zum beinahe denkbar knappsten Zeitpunkt informiert hat.

Der Magistrat wird daher in seinem Bemühen unterstützt, kurzfristig neben der bereits laufenden Klage für das Einhalten des Mediationsergebnisses dafür zu sorgen, dass zumindest die Flughöhe von 2.400 m eingehalten wird und die zusätzlichen Belastungen für die Wiesbadener Bevölkerung so weit als möglich gemindert werden.

Der Magistrat wird aufgefordert, von der Behandlung des Themas in der Sitzung der Fluglärmkommission am 25. Mai 2011 zu berichten. Er wird gebeten, Möglichkeiten für eine weitere Klage gegen die Verlagerung der Flugroute zu eruieren und den städtischen Gremien gegenüber umgehend und unabhängig vor der Sommerpause zu berichten. Der Magistrat wird außerdem aufgefordert, sich in den zuständigen Gremien für eine Veränderung des Anflugverfahrens (z. B. wie das am Flughafen London Heathrow praktizierte Verfahren mit höheren Warteschleifen und kontinuierlichem Sinkflug bis zur Landung statt des in Frankfurt praktizierten Verfahrens mit langen Horizontalflügen auf niedriger Höhe) einzusetzen.

8. 11-F-06-0014

Illegale Ablage von Zeitschriften und Werbung
Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 24.05.2011

Im Oktober 2010 wurde ein Antrag im Umweltausschuß angenommen, mit dem erreicht werden sollte, daß nicht weiterhin Werbezeitschriften und Reklame vor den Mietshäusern abgelegt werden, weil das dauernde Verschmutzung zur Folge hat. Dem Antrag war der entsprechende Paragraph aus der Gefahrenabwehrverordnung beigelegt, in welchem, es u.a. heißt, daß derjenige, der gegen das Verbot verstößt, zur unverzüglichen Beseitigung der Verschmutzung verpflichtet ist und daß diese Beseitigungspflicht auch denjenigen trifft, „der das Ablegen und Verteilen veranlaßt.“ In dem Antrag wurde der Magistrat gebeten, mit den Verteilerdiensten über die Sache zu verhandeln.

In einer Stellungnahme dazu hat die zuständige Dezernentin Frau Zeimetz im Februar dieses Jahres dargelegt, daß ihr Amt in aller Regel nur etwas unternehmen könne, „wenn die Verursacherin oder der Verursacher bei dem ordnungswidrigen Handeln von der Ordnungskraft angetroffen wird.“

Da dies dem Text der Gefahrenabwehrverordnung widerspricht und die Zustände z.B. im Westend sich nicht im geringsten verbessert haben, wird der Magistrat gebeten, darzulegen,

1. ob er mit den Verteilerdiensten Gespräche in der Sache geführt hat, und wenn ja, mit welchem Ergebnis;
2. weshalb nicht, wie in der Gefahrenabwehrverordnung vorgesehen, auch diejenigen haftbar gemacht werden, die das Ablegen und Verteilen veranlaßt haben;
3. weshalb nicht, wenn die Ordnungskräfte jemanden in flagranti erwischen müssen, diese Ordnungskräfte z.B. am Donnerstagmorgen eingesetzt werden, also in der Zeit, in der üblicherweise die Verteilung der kostenlosen Anzeigenblätter stattfindet;
4. wie der Magistrat gedenkt, dieses Problem in den Griff zu bekommen, oder ob er sich außerstande fühlt, überhaupt eine Verbesserung herbeizuführen.

9. 11-F-33-0004

Spielgeräte für Kleinkinder

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.05.2011

Auf den jüngst im Innenstadtbereich sanierten Kinderspielplätzen finden sich nur wenig bis gar keine für Kleinkinder bis zu 4 Jahre geeignete Spielgeräte, wie z. B. Babyschaukeln.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

- auf welchen Spielplätzen der Landeshauptstadt Wiesbaden sich für Kleinkinder geeignete Spielgeräte befinden,
- welcher Bedarf nach kleinkindergerechten Spielgeräten besteht,
- wie er speziell die Ausnahmeregelung des § 8 (2) Punkt 2HBO (kein Zwang zum Bau eines kleinkindgerechten Kinderspielplatzes sofern „die Art oder Lage der Wohnungen einen Kinderspielplatz nicht erfordert“) mit Blick auf den Bedarf beurteilt und in welchem Umfang von dieser Regelung in Wiesbaden in der Praxis gebrauch gemacht wird,
- in wie weit und auf welche Art und Weise die Bedürfnisse von Kleinkindern bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

10. 11-F-03-0025

Aufnahme des Punktes „Umweltauswirkungen“ in den Sitzungsvorlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. 05.2011

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung von Bau-, Planungs- und Verkehrsprojekten. Die deutliche Ausweisung der Umweltauswirkungen in den Sitzungsvorlagen erleichtert die Entscheidungsfindung.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in allen Sitzungsvorlagenvorlagen unter Punkt D einen Unterpunkt „Umweltauswirkungen“ aufzunehmen. Unter diesem Punkt werden alle Auswirkungen auf die Umwelt, wie zum Beispiel Baumfällungen, Flächenversiegelungen und Lärm- und Schadstoffemissionen explizit aufgeführt.

11. 11-F-03-0024

Baumpfleßmaßnahmen der Stadt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.05 2011

Das Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten ist für die Pflege der städtischen Bäume in Grünanlagen und an den Straßen verantwortlich.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie das reguläre Vorgehen (Begutachtung sowie Genehmigung und Festlegung der Pflegemaßnahmen) des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten bei der Pflege der städtischen Bäume ist,
- weshalb mit der Fällung der Linde und der Platane auf dem Dernschen Gelände bis zur Brutzeit gewartet wurde, anstatt bereits vor dem Beginn der Brutzeit die Bäume zu fällen,
- welche Gründe für die Baumpflegemaßnahmen, zum Beispiel im Kurpark und in Wiesbaden Südost vorliegen, die zurzeit (während der Vogelbrutzeit) vorgenommen werden.

12. 11-F-08-0001

Namensschilder im Ausschuss
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 25.5.2011 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Bei öffentlichen Sitzungen des Ausschusses werden vom Amt der Stadtverordnetenversammlung für die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter/Vertreterinnen des Magistrates, der Fachämter, des Ausländerbeirates, des Seniorenbeirates und des Jugendparlaments an ihren Sitzplätzen Namensschilder aufgestellt.

Bei den Stadtverordneten wird auf dem Schild auch die Fraktionszugehörigkeit angegeben.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 13. | 11-V-41-0019 | DL 11/11-5 |
| | Kulturzentrum Schlachthof; Baumaßnahme und zukünftiger Betrieb | |
| 14. | 11-V-07-0005 | DL 09/11-7 |
| | ELW - Wahl von Betriebskommissionsmitgliedern | |
| 15. | 11-V-61-0029 | DL 11/11-8 |
| | Bebauungsplan "Flandernstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg - Aufstellungsbeschluss - | |
| 16. | 11-V-61-0030 | DL 11/11-9 |
| | Veränderungssperre "Flandernstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg; - Satzungsbeschluss- | |
| 17. | 11-V-61-0027 | DL 11/11-6 |
| | Bebauungsplan "Östlich der Parkstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg | |

- Aufstellungsbeschluss -

18. 11-V-61-0028 **DL 11/11-7**

Veränderungssperre "Östlich der Parkstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg - Satzungsbeschluss -

19. 10-V-61-0026 **DL 10/11-1, 34/10-18**

Bebauungsplan "Nördlich der Rudolfstraße" im Ortsbezirk Dotzheim in Verbindung mit § 13a BauGB;
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

20. 11-V-61-0007 **DL 10/11-11**

Bebauungsplan "Aspenborn und Diebebaum" im Ortsbezirk Rambach
Änderungsbeschluss und Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung

21. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 11-V-36-0002 **DL 09/11-9 NÖ**

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates vom 27.01.2011 beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

2. 11-V-36-0004 **DL 10/11-3 NÖ**

Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 31.03.2011

3. 11-V-05-0002 **DL 09/11-5**

Energetische Ertüchtigung der Goetheschule (Austausch Heizungsanlage, Dämmung oberste Geschossdecke), aus dem Programm "Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur - Investitionspakt"

4. 11-V-36-0003 **DL 09/11-13**

Altlastensanierung Arsenschaden Rheinwiesen; Ergebnis der Mediation und Mittelfreigabe

5. **11-V-05-0004**

DL 09/11-6

Gutachten zur Wirkungsabschätzung einer Umweltzone in Wiesbaden

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher